



Fragebogen zur Berechnung des Studienguthabens gem. § 12 NHG

Bei erstmaliger Immatrikulation an einer deutschen Hochschule entfallen für Sie die weiteren Angaben. Bitte dann nur das Nachfolgende ankreuzen und das Formular am Ende unterschreiben.

Erste Immatrikulation an einer deutschen Hochschule

Andernfalls beachten Sie die nachstehenden Informationen und füllen diesen Fragebogen bitte sorgfältig aus.

Nach Ablauf des Studienguthabens sind Langzeitstudiengebühren zu entrichten. Das Studienguthaben errechnet sich aus der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Toleranzsemester. Bei einem ausländischen Bachelorabschluss werden für das Masterstudium vier Toleranzsemester berechnet. Die Höhe der Langzeitstudiengebühren beträgt 500 Euro. Für Studierende, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, wird eine Studiengebühr in Höhe von 800 Euro erhoben.

Die Langzeitstudiengebühren und die Seniorengebühr werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.

Sofern Sie die Voraussetzungen einer Ausnahme von der Zahlung der Langzeitstudiengebühren (z. B. Kinderbetreuung) erfüllen, erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Über die Niedersächsische Verordnung zur weiteren Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit vom 09. Juni 2021 wurde für Studierende, die im Zeitraum vom Sommersemester 2020 bis Sommersemester 2021 immatrikuliert waren, eine um bis zu drei Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit beschlossen. Der § 72 Absatz 16 des Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) gilt entsprechend. D. h. Semester, in denen Studierende beurlaubt waren, werden bei der Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit nicht berücksichtigt, Studierende, die vor dem Studium an der HBK Braunschweig bereits in einem anderen Bundesland eine Verlängerung erhalten haben, werden bei der verlängerten individuellen Regelstudienzeit nicht oder nur anteilig berücksichtigt

Bisheriger Studienverlauf (vor dem Studium an der HBK Braunschweig)

Bitte tragen Sie nur Studienzeiten an Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes ein, keine Auslandssemester.

Semester		Anzahl der Semester	Fach / Studiengang	Name der Hochschule / Fachhochschule
von	bis			

Beurlaubungen in folgenden Semestern:

Nachweis(e): Exmatrikulationsbescheinigung(en) mit Nachweis der Urlaubssemester

Erhöhung individuelle Regelstudienzeit bereits für folgende Semester erhalten:

Nachweis(e) der entsprechenden Hochschule(n) erforderlich

Ausnahmen von der Erhebung der Langzeitstudiengebühren

Pflege- und Erziehungszeiten von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG während des Studiums (eigene Kinder, Kinder der Ehegattin/des Ehegatten, Pflegekinder, sofern im eigenen Haushalt lebend, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)

Vor- und Nachname des Kindes/der Kinder	Geburtsdatum

Erforderlicher Nachweis: Kopie der Geburtsurkunde sowie Haushaltsnachweis des Einwohnermeldeamtes (nicht älter als zwei Monate), dass Sie mit Ihrem Kind gemeinsam wohnen

Pflege von nahen Angehörigen (Verwandtschaft ersten/zweiten Grades: Ehegatte, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister)

Erforderlicher Nachweis: Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse, Pflegegrad 2, Pflegeumfang der/des Studierenden mind. 10 Stunden wöchentlich

Bitte zurücksenden!



- Gremientätigkeiten als stud. Mitglied (nicht Abwesenheitsvertretung) in Organen der Hochschule, Studierendenschaft oder des Studentenwerks, zusätzlich auch Studienkommission + Studienqualitätsmittelkommission (max. 2 Semester)
Erforderlicher Nachweis: Bestätigung der Hochschule
- Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten, ohne dass eine Beurlaubung erfolgt (max. 2 Semester)
Erforderlicher Nachweis: Bestätigung der Hochschule

Gründe für einen Erlass der Langzeitstudiengebühren

- Studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung nach Ablauf der Regelstudienzeit
Erforderlicher Nachweis: Amtsärztliche Bescheinigung oder Kopie des Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %
- Studienzeitverlängernde Auswirkungen als Opfer einer Straftat
Erforderliche Nachweise: Kopie des Gerichtsurteils oder der polizeilichen Anzeige; erforderlichenfalls fachärztliche Bescheinigung und / oder studienfachliche Stellungnahme zum Studienverlauf
- Studienzeitverlängernde Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie: Die Studienzeitverlängerung muss im Einzelfall konkret glaubhaft gemacht werden. Hierfür reicht ein Antrag per E-Mail, in dem die persönlichen studienzeitverlängernden Auswirkungen erklärt werden (ohne Nachweise).

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bewusst, dass unrichtige und / oder unvollständige Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Unterschrift